

Merkblatt zur Durchführung der Abschlussprüfung Servicekraft für Schutz und Sicherheit

I. Prüfungsbereiche

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 6, Abs. 2 der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

<u>Prüfungsbereich Teil A</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>Prüfungszeit</u>	<u>Höchstpunktzahl</u>
1. Situationsgerechtes Verhalten und Handeln	schriftlich	60 Min.	100
2. Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste	schriftlich	90 Min.	100
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	45 Min.	100
4. Durchführung von Schutz- u. Sicherheitsmaßnahmen	schriftlich	45 Min.	100

<u>Prüfungsbereich Teil B</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>Prüfungszeit</u>	<u>Höchstpunktzahl</u>
Fachgespräch	mündlich	20 Min.	100

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die einzelnen Prüfungsbereiche folgendes **Gewicht**:

1. Situationsgerechtes Verhalten und Handeln	20 Prozent
2. Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste	30 Prozent
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent
4. Durchführung von Schutz- u. Sicherheitsmaßnahmen	40 Prozent

Das Gesamtergebnis der schriftlichen Aufgabenbearbeitung ist mit 30 Prozent, das fallbezogene Fachgespräch mit 70 Prozent gewichtet.

II. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
2. in dem Prüfungsbereich Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“

bewertet worden sind.

III. Mündliche Ergänzungsprüfung

Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 – 100 Punkten bewertet werden. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Wichtiger Hinweis:

Nach der Rechtslage kann ein Antrag auf Zulassung zur mündlichen Ergänzungsprüfung in folgenden Fällen gestellt werden:

1. Das Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche liegt **unter** 50 Punkte **und** die Leistungen in einem schriftlichen Prüfungsbereich wurden mit „mangelhaft“ **oder** „ungenügend“ bewertet.
 - Mündliche Ergänzungsprüfung in den Prüfungsbereichen mit „mangelhaften“ **oder** „ungenügenden“ Leistungen
2. Das Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche liegt **über** 50 Punkte und die Leistungen in **einem** schriftlichen Prüfungsbereich wurde mit „ungenügend“ bewertet.
 - Mündliche Ergänzungsprüfung in dem Prüfungsbereich mit „ungenügenden“ Leistungen.
3. Die Leistungen in den schriftlichen Prüfungsbereichen „Wirtschafts- und Sozialkunde“ **und** „Situationsgerechtes Verhalten und Handels“ wurden mit „mangelhaft“ bewertet und der Prüfungsbereich Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen wurde mit mindestens „ausreichenden“ Leistungen bewertet.
 - Mündliche Ergänzungsprüfung in einem der beiden schriftlichen Prüfungsbereiche mit mangelhaften Leistungen, der Prüfling kann auswählen.
4. Die Leistungen in den schriftlichen Prüfungsbereichen „Wirtschafts- und Sozialkunde“ **und** „Situationsgerechtes Verhalten und Handels“ wurden mit „mangelhaft“ **und** „ungenügend“ bewertet und der Prüfungsbereich Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen wurde mit mindestens „ausreichenden“ Leistungen bewertet.
 - Mündliche Ergänzungsprüfung in dem Prüfungsbereich mit der Note „ungenügend“
5. Das Gesamtergebnis aller der Prüfungsbereiche liegt über 50 Punkte und die Leistungen im Prüfungsbereich „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ wurde mit mangelhaft oder ungenügend bewertet.
 - Mündliche Ergänzungsprüfung im Prüfungsbereich „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“

IV. Punkte - Bewertungsschlüssel

Noten					
I	II	III	IV	V	VI
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte					
100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0